



Mittelschule Rainbach

Schulstraße 16
4261 Rainbach
Tel.: 07949 / 6242-11
s406092@schule-ooe.at
www.msrainbach.at



Unsere Leitgedanken

- Meinen Mitmenschen begegne ich mit **Wertschätzung und Achtung**.
- Mir ist wichtig, andere **freundlich, respektvoll, hilfsbereit** und **höflich** zu behandeln.
- **Jede/r** hat das Recht, sich in der Schule **wohl** zu fühlen.
- **Pflichten zu erfüllen** stellt manchmal eine Herausforderung dar. Meinen altersgemäß zu erwartenden Fähigkeiten entsprechend **bemühe ich mich darum**.
- Eine gute **Gemeinschaft** benötigt verbindliche **Regeln**.

Schulordnung

Die Schüler/innen sind verpflichtet, ...

- den Anordnungen des Direktors, der Lehrpersonen, des Schulwartes und des Schulpersonals Folge zu leisten.
- den Unterricht, die Freizeitaktivitäten, die Unverbindlichen Übungen und die Schulveranstaltungen pünktlich zu besuchen.
- bei verspätetem Eintreffen der Lehrerin/dem Lehrer den Grund der Verspätung anzugeben.
- bei Abwesenheit selbstständig und unaufgefordert den Lernstoff nachzuschreiben, die Lerninhalte so weit wie möglich nachzuholen und versäumte Hausübungen nachzumachen.
- durch ihr Verhalten und durch ihre Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem brauchbaren Zustand zu erhalten.
- im Unterricht und an allen Schulveranstaltungen in einer entsprechenden Kleidung teilzunehmen.
- die Schulbücher und sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule schonend zu behandeln.
- bei Ereignissen, die die Sicherheit gefährden, unverzüglich eine Aufsichtsperson zu verständigen.
- Verschmutzungen und Beschädigungen in der folgenden Pause dem Schulwart oder dem Direktor zu melden.

Pausen

- Ab 7:30 Uhr ist das Schulgebäude für alle Schüler/innen offen.
- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler/innen in die Klasse und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Zu Unterrichtsbeginn sitzen alle Schüler/innen auf ihren Plätzen.
- Die 5 Minuten-Pausen sind in der Klasse zu verbringen (Ausnahme: WC-Besuch).
- Bei Schönwetter kann die Pause in den Schulhof verlegt werden. Dies wird von der Aufsicht bekannt gegeben. Das Rausgehen mit Hausschuhen ist dabei gestattet. Für die aktive Pausengestaltung stehen diverse Sportutensilien zur Verfügung (Schrank in der Garderobe). Die ausgeborgten Gegenstände sind am Ende der Pause wieder einzuordnen.
- Bei Unterrichtsschluss werden die Schüler/innen von ihrer Lehrperson in die Garderobe bzw. zum Essen geführt.

- Fahrschüler/innen dürfen in der Klasse warten, sofern sie sich an die Schulordnung halten.

Garderobe

- Im Schulhaus müssen geeignete Hausschuhe getragen werden.
- Die Hausschuhe sind nach Unterrichtsende auf die Ablage zu stellen.
- Geld und Wertgegenstände sollten nicht in der Garderobe aufbewahrt werden.

Fernbleiben und Entschuldigungen

- Die Schule ist über das Fernbleiben des Kindes bis spätestens 7:40 Uhr telefonisch oder über Edupage zu verständigen. Nach längerem Fernbleiben ist dem Kind eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben.
- Ärztliche Turnbefreiungen gelten als schriftliche Entschuldigungen.

Allgemeines Verhalten

- Der Aufenthalt in fremden Klassen ist nicht erlaubt.
- Das Schulhaus darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden.
- Radios und andere Unterrichtsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht verwendet werden.
- Fenster und Rollläden dürfen in den Pausen von Schülerinnen und Schülern nicht betätigt werden.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Handys und Smartwatches ist während des ganzen Schultages im Innen- und im Außenbereich der Schule nicht erlaubt. Das Handy ist ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche aufzubewahren. Die Smartwatch ist ebenfalls in der Schultasche aufzubewahren.
- Das Trinken während des Unterrichts ist erlaubt, aber die Trinkflasche muss in der Pause aufgefüllt werden.
- Das Kaugummikauen ist im ganzen Schulgebäude nicht gestattet.
- Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Laufen und Lärmen ist im Schulhaus streng verboten.
- Bei mutwilligen Beschädigungen wird die Gemeinde als Schulerhalter verständigt. Die Eltern der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers können zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung während der Mittagspause kann die Aufenthaltserlaubnis für diese Zeit entzogen werden.
- Nur in sehr begründeten Fällen soll an der Konferenzzimmertür geklopft werden. Viele Anliegen können auch in einer der folgenden Stunden erledigt werden.
Begründete Fälle sind: Gesundheit, Sicherheit, das Melden von Beschädigungen oder groben Verstößen.
- Falls eine Lehrperson nicht zum Unterricht kommt, soll dies die Klassensprecherin/der Klassensprecher nach ca. 5 Minuten im Konferenzzimmer melden.
- Das Trinken von Zuckerlimos und Energydrinks ist in der Schule nicht gestattet.

Die Schulordnung wurde von mir gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Schüler/in